

Bedingungen Treuebonus

1. Der Treuebonus wird gewährt, wenn Liefer- und Versorgungsverträge mit einem Tochterunternehmen der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und dem Kunden im Kalenderjahr 2018 bestanden.
2. Der Treuebonus wird einmalig pro Medium und pro Verbrauchsstelle, bei dem ein gültiger Liefer- und Versorgungsvertrag mit dem Kunden besteht, gewährt. Folgende Medien fallen unter die Treuebonus-Regelung: Strom, Gas Trinkwasser, Fernwärme, Telekommunikation. Im Bereich der Telekommunikation sind nur die Telefon-, Internet- und Triple Play-Pakete der DATEL Dessau GmbH bonusberechtig – ausgenommen von der Gewährung sind DATEL BasisTV und digitale TV-Zusatzpakete.
3. Der Treuebonus wird für Lieferverträge mit Privat- und Gewerbekunden nach Überprüfung der Angaben gewährt.
4. Der Treuebonus wird bei Versorgung des Kunden mit mindestens zwei und maximal fünf Medien gewährt. Maßgeblich hierbei ist, dass zu allen angegebenen Kundennummern die gleiche Person Vertragspartner ist.
5. Der Treuebonus ist auf www.dvv-dessau.de unter „Meine Stadtwerke“ im Kundenportal einzugeben und bis zum 31.01.2019 zu beantragen.
6. Treuekarten können bis zum 31.01.2019 abgegeben werden. Per Post an die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau oder persönlich in den Kundenzentren. Nach Abgabedatum eingereichte Treuekarten können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.
7. Ausgeschlossen von der Gewährung des Treuebonus sind Kunden, gegen die offene Forderungen ab der ersten Mahnung bestehen.
8. Der Treuebonus wird nach Prüfung der Angaben auf das Konto, welches angegeben wurde, bis zum 01.04.2019 überwiesen.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.